

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes

(Vom 30. Juni 1885.)

Zur Ergänzung der Prüfungskommission Lausanne hat der Bundesrath zum Ersatzmann für das pharmaceutisch propädeutische Examen gewählt: Hrn. Henri de Crousaz, Apotheker des Kantons-spitals in Lausanne.

Als Postkommis in Chur wurde gewählt: Hr. Johann Pfister, Postaspirant, von Seebach (Zürich), in Winterthur, und als Telegraphist in Chexbres (Waadt): Hr. Auguste Favre, von Goumoens-la-ville (Waadt), Posthalter in Chexbres.

Inserate.

Stelle - Ausschreibung.

Die Stelle eines Buchhalters bei dem eidg. Finanzdepartement. Jährliche Besoldung Fr. 4000—4800. Eventuell:

Die Stelle des Buchhaltungsgehilfen. Jährliche Besoldung Fr. 3200—3600.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 15. Juli nächsthin dem unterzeichneten Departement einreichen.

Bern, den 25. Juni 1885.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Rothwein für die diesjährigen Brigadeübungen der III. Division nach Herzogenbuchsee werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Wein“ bis **17. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, und zwar mit Mustern begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 27. Juni 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für den Wiederholungskurs des Infanterieregiments Nr. 11 in Bolligen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **17. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 27. Juni 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Vorkurse zu den Brigade-Uebungen der III. Division im Jahre 1885 auf den Waffenplätzen Burgdorf, Herzogenbuchsee und Büren a./A. werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **11. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 23. Juni 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Schlachtvieh, Mehl und Tannenholz für die Wiederholungskurse der Verwaltungs-Kompagnien Nr. III und VII im Jahre 1885 auf den Waffenplätzen Herzogenbuchsee und St. Gallen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh, Mehl und Tannenholz“ bis **11. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, die Offerten für Mehl mit Mustern begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Bern und St. Gallen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 23. Juni 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Schlachtvieh, Mehl, Wein und Tannenholz für den Divisionszusammenzug pro 1885 auf dem Waffenplatz Olten werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh, Mehl, Wein oder Tannenholz“ bis **11. Juli nächsthin** dem Divisions-Kriegskommissariat V franko einzusenden, die Offerten für Mehl und Wein mit Mustern begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Basel, Liestal, Aarau, Bern und Solothurn, beim eidg. Oberkriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Lenzburg, den 20. Juni 1885.

Der Divisionskriegskommissär V:
E. Rohr, Oberstlt.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Fourrage (Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1885 auf dem Waffenplatz Solothurn werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ bis **11. Juli nächsthin** dem Divisions-Kriegskommissariat V franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Solothurn, beim eidg. Oberkriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Lenzburg, den 20. Juni 1885.

Der Divisionskriegskommissär V:
E. Rohr, Oberstlt.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1885 auf dem Waffenplatz W a n g e n a./A. werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **11. Juli nächsthin** dem Divisions-Kriegskommissariat V franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern, auf dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Lenzburg, den 20. Juni 1885.

Der Divisionskriegskommissär V:

E. Rohr, Oberstlt.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für den Vorkurs des 18. Regiments auf dem Waffenplatz Liestal werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage (Hafer, Heu oder Stroh)“ bis **11. Juli nächsthin** dem Divisions-Kriegskommissariat V franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Liestal, auf dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Lenzburg, den 20. Juni 1885.

Der Divisionskriegskommissär V:

E. Rohr, Oberstlt.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über nachverzeichnete Gegenstände.

Lieferanten, welche am 10. Juli noch nicht im Besitze unserer Angebotformulare sind und solche zu erhalten wünschen, sind ersucht, die technische Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung zu benachrichtigen und die Gruppe, in welcher sie gedenken Angebote einzureichen, mitzutheilen.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „*Angebote für Kriegsmaterial*“ franko bis zum **19. Juli** einzusenden.

Mittheilungen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 15. Februar und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit 15. November 1886. Musikinstrumente sind bis zum 1. März 1886 abzuliefern.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	12000	Gewehrriemen.	*
"	13000	Leibgurte.	"
"	1500	Faschinenmessertaschen, einfache.	"
"	11000	Bajonnettscheidentaschen.	"
"	12000	Patrontaschen für Infanterie.	"
"	350	" " Kavallerie.	"
"	200	Säbelkuppel " Dragoner.	"
"	400	" " Guiden und Train.	"
"	150	Trommelkuppel mit Kniefell.	"
"	350	Trompetertaschen.	"
"	320	Tragriemen für Trompeten.	"
"	150	Fouriertaschen für Unberittene.	"
"	300	Karabinerriemen.	"
"	600	Bickelfutterale.	"
II. Gruppe.	70	Offiziers-Reitzeuge, 1. Qualität, vollständige, nebst Zäumung, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko den Filz zu den Unterlagdecken.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	20	Remontensättel mit Gurt, Steigriemen mit Bügel, Zäumung und Unterlagdecke. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko den Filz zu den Unterlagdecken und die Gebisse.	Modell.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz; Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	70	Vollständige Reitzeuge für Kavallerie, nebst Zäumung, Packtaschen, Packriemen, Satteltgurt, Steigriemen, Unterlagdecke, Vorrathsmunitionstaschen, Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke, Stegpolster und Keile, Gebisse und Steigbügel.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875, Zeichnung vom 16. April 1881 und Vorschrift.
"	300	Anfertigung von: Schabraken zu Kavallerie-Reitzeugen (Anbringen des Tuchüberzuges und mit Belegen versehen). Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Filzunterlagdecken, Tuch und Passepoils.	"
"	70	Sattelkisten für Offiziersreitzeuge.	Vorschrift und Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	410	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	70	Hänfene Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	"
"	60	Karabinerholftern.	"
"	70	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	70	Stallgurten	"
"	170	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	"
"	100	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	60	Paar Heugarne.	"
"	290	Fouragirstricke.	"
"	410	Pferdedecken.	Modell und Beschreibung.
"	535	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	145	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	290	Uebergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	340	Häufene Gurstücke zu Trainsattelgurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	255	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	290	" " Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	2000	Bandhelfern.	Muster.
"	6000	Braun melirte wollene Bivouakdecken.	
III. Gruppe.	200	Schlagbänder zu Infanterie-Feldweibelsäbel	Ordonnanz vom 13. Mai 1883 und Modell.
"	50	Trompeterschnüre für Infanterie.	Modell.
		Unterofficiers-Gradabzeichen.	
		1. Infanterie.	
		a. Fusiliere.	
"	250	Paar für Feldweibel, fein.	Reglement vom 24. Mai 1875, Zeichnung und Modell.
"	250	" " " halbfein.	"
"	200	" " Fouriere, fein.	"
"	200	" " " halbfein.	"
"	1400	" " Wachtmeister, fein.	"
"	900	" " " halbfein.	"
"	2000	" " Korporale.	"
		b. Schützen.	
"	30	Paar für Feldweibel, fein.	"
"	30	" " " halbfein.	"
"	30	Paar für Fouriere, fein.	"
"	30	" " " halbfein.	"
"	200	" " Wachtmeister, fein.	"
"	200	" " " halbfein.	"
"	300	" " Korporale.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordounanz, Zeichnung oder Modell.
2. Kavallerie.			
III. Gruppe.	30	Paar für Feldweibel, fein.	Reglement vom 24. Mai 1875, Zeichnung und Modell.
"	30	" " " halbfein.	
"	30	" " Fouriere, fein.	
"	30	" " " halbfein.	
"	100	" " Wachtmeister, fein.	
"	100	" " " halbfein.	
"	300	" " Korporale.	
"		" " "	
3. Artillerie.			
"	50	Paar für Feldweibel, fein.	"
"	50	" " " halbfein.	"
"	50	" " Fouriere, fein.	"
"	100	" " " halbfein.	"
"	300	" " Wachtmeister, fein.	"
"	600	" " " halbfein.	"
"	400	" " Korporale.	"
"	1200	" " Gefreite.	"
4. Genie.			
"	20	Paar für Feldweibel, fein.	"
"	40	" " " halbfein.	"
"	20	" " Fouriere, fein.	"
"	40	" " " halbfein.	"
"	100	" " Wachtmeister, fein.	"
"	200	" " " halbfein.	"
"	600	" " Gefreite.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	10	5. Sanität. Paar für Feldweibel, fein.	Reglement vom 24. Mai 1875, Zeichnung und Modell.
"	20	" " " " halbfein.	
"	10	" " Fouriere, fein.	
"	20	" " " " halbfein.	
"	30	" " Wachtmeister, fein.	
"	60	" " " " halbfein.	
"	150	" " Korporale.	
"		6. Verwaltung.	
"	30	Paar für Fouriere, fein.	
"	60	" " " " halbfein.	
"	30	" " Wachtmeister, fein.	NB. Die Preise sind paarweise und für zum Aufnähen fertige Abzeichen mit farbigen Unterlagen zu berechnen; die Unteroffiziers-Gradabzeichen in Silber und Gold müssen jeweilen auf vorherige Bestellung hin längstens drei Tage nachher, sorgfältig in Cartonschachteln verpackt und in durchaus fehlerloser und frisch aussehender Waare, zur Ablieferung gelangen. Die Korporal- und Gefreiten Schnüre dagegen sind paketweise zu verpacken und zu überschreiben.
"	60	" " " " halbfein.	
IV. & V. Gruppe.	100	Säbel für unberittene Offiziere.	Ordonnanz und Modell.
"	1000	" " berittene Mannschaft.	
"	350	Faschinenmesser.	

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	800	Pionniersäbel.	Ordonnanz und Modell.
"	200	Säbel für Infanterie-Feldweibel.	"
"	600	Säbelbajonette.	"
"	180	Cornets.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	100	Bügel.	"
"	50	Baßtrompeten.	"
"	120	Althorn.	"
"	50	Baryton B.	"
"	70	Baryton Ea.	"
"	75	Trommeln.	Modell 1884.
"	150	Paar Trommelschlägel.	"
"	150	Vorrathsschlagfelle.	Modell.
"	195	Striegel mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 und Modell.
"	350	Stahlstriegel für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	350	Hufräumer aus Stahl.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	485	Pferdebürsten.	"
"	60	für Remonten.	"
"	290	Hufsalbbürsten für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	485	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 u. Modell.
"	545	Schwämme.	Muster.
"	150	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	Modell.
"	600	Tragbare Bickel.	Zeichnung und Modell.
"	200	Gliedersägen.	"
"	180	Feldstecher mit Etui, Riemen und Schnur.	Modell.
"	70	Stangengebisse für Kavallerie.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	70	Trensengebisse für Kavallerie.	Modell.
"	70	Vorrathskinnketten mit Haken.	
"	175	Stangengebisse für Artillerie-Zugpferde.	Ordonnanz über das Zugpferdegeschirr vom 24. April 1874 und Modell.
"	175	Trensengebisse " " "	"
"	420	Paar Steigbügel.	"
"	300	Kilos Hufnägel.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	90	" Eisnägel.	
VI. Gruppe.	350	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel mit Satteltgurt, Steigriemen, Strangenscheiden mit Bauchgurt. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, Gurtstück zum Satteltgurt, Filz zu Stegpolster, Satteltgurtunterlagen, Steigbügel und Garnituren.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	350	Englische Kummte mit Kummtriemen. Hiezu liefert die Verwaltung die Kummteisen.	Ordonnanz 1883 und Modell.
"	175	Paar Kummtesgeschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirrriemen und Strangenträgern. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße und Gebisse.	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	350	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	350	" Anstöße.	"
"	490	" Packriemen.	"
"	145	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
VII. Gruppe.	1200	Exerzierwesten für Infanterie, aus Kaputtuch nach Ordonnanz und Vorschrift.	Muster.
"	20	Westen für Bereiter.	Arbeitskleider für Kavallerie.
"	30	" " Wärter.	
"	30	Mützen.	
"	50	Zwilchblousen.	"
"	150	Westen.	Arbeitskleider für Positionsartillerie und Genie.
"	150	Paar Beinkleider.	

Bern, den 25. Juni 1885.

Technische Abtheilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Bekanntmachung.

Die kais. russische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat dem Bundesrathe mitgetheilt, daß der russische Reichsrath, mit Guttheißung S. M. des Kaisers vom 20. Mai d. J., eine Steuer von den Kapitaleinkünften eingeführt habe, welche Steuer vom 1./13. Juli 1885 an erhoben werde. Diese Steuer findet keine Anwendung auf Zins-Coupons, wovon der Termin vor diesem Datum fällig wird, auch nicht auf Zinsen von Kapitalien, die auf laufende Rechnungen oder andere Depots in Kredit-Etablissements, welche vor dem 1. Januar 1885 gegründet wurden.

Inhalt des Gesetzes.

Einführung einer Steuer von Kapitaleinkommen.

Dieser Steuer sind nicht unterworfen die Zinsen von Werthschriften, worüber ein Verzeichniß im Anhang des genannten Gesetzes sich findet, und die nach ihrer Emissionsweise ganz steuerfrei sind, nämlich:

I. Oeffentliche Fonds.

A. Anleihen in Geld.

- a. Aeußere Schuld mit Termin.
- b. Aeußere perpetuelle Schuld.
- c. Innere perpetuelle Schuld.
- d. Anleihen von Eisenbahngesellschaften.
- e. Obligationen von Eisenbahnen, welche der Staat losgekauft hat.

B. Anleihen in Roubles crédit.

- a. Aeußere Schuld mit Termin.
- b. Aeußere perpetuelle Schuld.
- c. Innere perpetuelle Schuld.

II. Eisenbahn-Obligationen, vom Staate garantirt,

Obligationen in Roubles crédit.

Der Wortlaut des neuen Steuergesetzes für Rußland kann auf der Bundeskanzlei eingesehen werden.

Bern, den 19. Juni 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seit zehn Jahren in Italien domiziliert waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Artikel 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurückgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen, — Alles im Sinne von Artikel 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Artikel 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdienst berufen werden dürfen, bis sie das Alter der Majorannität gesetzlich erreicht haben.

R o m, im Februar 1879

Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.

Indem der schweizerische Bundesrath die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er zugleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niederlassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejenigen Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbung eines fremden Bürgerrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimatlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Artikel 11 und 12 des bürgerlichen Gesetzbuches von Italien).

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nachdem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Siehe Artikel 5 des zitierten Gesetzbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nachdem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den im Artikel 5 des italienischen Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsitz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

Bern, im Februar 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei



Reproduziert im Juni 1885.



Statistik des Waarenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande.

Das erste Heft der vom Zolldepartement herausgegebenen vierteljährlichen Uebersichten der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waarenartikel ist im Drucke erschienen.

Exemplare dieser Quartal-Uebersichten können bezogen werden:

in feinem Papier, geheftet, in Umschlag à 25 Cts. per Stück.
in ordinärem Papier, ungeheftet . . . „ 15 „ „ „

Die 4 Quartalhefte pro 1885 im Abonnement kosten:

feines Papier, geheftet, in Umschlag Fr. 1. —
ordinäres Papier, ungeheftet „ —. 60

Bei Versendung mit der Post erfolgt jeweilen ein Zuschlag von 5 Cts. für Porto.

Bestellungen beliebe man an das **Bureau für Handelsstatistik** (altes Inselgebäude) in Bern zu richten, **unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages inklusive Porto** in baar oder in Briefmarken, beziehungsweise:

von 30 Cts. per Stück, für einzelne Exemplare in feinem Papier,
„ 20 „ „ „ „ „ „ „ „ ordinärem „
„ Fr. 1. 20 für ein Jahresabonnement in feinem Papier,
„ „ —. 80 „ „ „ „ „ „ „ „ ordinärem „

Bern, den 30. April 1885.

Schweiz. Oberzolldirektion.



Reproduziert im Juli 1885.



Bekanntmachung.

 Der VII. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache, 63^{1/2} Bogen stark, vollständig erschienen, und es kann derselbe, sorgfältig brochirt, beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei à 4 Franken bezogen werden.

Bern, den 2. Mai 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

 Reproduziert im Juli 1885. 

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Laupen (Bern). Anmeldung bis zum 17. Juli 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Brittnau (Aargau). Anmeldung bis zum 17. Juli 1885 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 3) Briefträger in Enge (Zürich).
 - 4) Postpacker in Zürich.
- } Anmeldung bis zum 17. Juli
 } 1885 bei der Kreispostdirektion
 } in Zürich.
- 5) Postpacker in Chur. Anmeldung bis zum 17. Juli 1885 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 6) Telegraphist in Sigriswyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juli 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 7) Telegraphist in Brittnau. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1885 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 8) Telegraphist in Märstetten. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juli 1885 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

-
- | | | |
|---|---|--|
| 1) Briefträger in Bern. | } | Anmeldung bis zum 10. Juli |
| 2) Posthalter in Laupen (Bern). | } | 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 3) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 10. Juli 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | |
| 4) Packer, Büreaudiener und Briefkastenleerer in Luzern. Anmeldung bis zum 10. Juli 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 5) Postablagehalter und Briefträger in Kradolf (Thurgau). | } | Anmeldung bis zum 10. Juli |
| 6) Postkommis in Zürich. | } | 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Briefträger in Lugano. Anmeldung bis zum 10. Juli 1885 bei der Kreispostdirektion in Bellenz. | | |
| 8) Telegraphist in Seon (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juli*) 1885 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |

*) Nicht 8. Juni, wie auf Seite 436 angegeben ist.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.07.1885
Date	
Data	
Seite	458-476
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 803

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.